



Eidgenössische Schiedskommission
für die Verwertung von Urheberrechten
und verwandten Schutzrechten ESchK
Bundesrain 20
3003 Bern

Breganzona/Lausanne/Zürich/Bern, 6. Februar 2009

Gemeinsamer Tarif 4d (GT 4d). Vergütung auf digitalen Speichermedien wie Microchips oder Harddisks in audio- und audiovisuellen Aufnahmegegeräten

Stellungnahme der Konsumentenorganisationen

Sehr geehrte Frau Wüthrich-Meyer

Sehr geehrter Herr Stebler

Mit der Präsidialverfügung vom 8. Januar 2009 haben Sie uns um Stellungnahme zum Gemeinsamen Tarif 4d (GT 4d) gebeten. Die Konsumentenorganisationen acsi, FRC, kf und SKS sind in den Verhandlungen für einen neuen GT 4d gemeinsam aufgetreten, weshalb Sie nun unsere gemeinsame Stellungnahme erhalten.

Die Konsumentenorganisationen acsi, FRC, kf und SKS begrüßen die Einigung beim GT 4d. Der noch gültige Tarifvertrag setzt Abgabewerte fest, die zum Teil über 100 Franken lagen. Es erstaunt daher nicht, dass die Abgabenhöhe zahlreiche Konsumentinnen und Konsumenten erzürnte. Die Konsumentenorganisationen acsi, FRC, kf und SKS erhielten bei Bekanntwerden des Tarifes in den Jahren 2006 und 2007 zahlreiche Meldungen hierzu.

In der Folge dessen sahen sich die Verwertungsgesellschaften gezwungen, am 14. April 2008 die Abgabenhöhe für einige Geräte freiwillig deutlich zu senken. Dieser Schritt wird mit dem neuen GT 4d konsequent und für alle Geräte tariflich umgesetzt. Die neuen Abgabewerte machen neu nicht mehr einen substanziellen Anteil des Verkaufspreises aus bzw. sind nicht mehr in aus unserer Sicht astronomischer Höhe. Wir erachten es als positiv, dass auf

den Geräten des GT 4d eine spürbare Senkung der Urheberrechtsvergütungen vorgenommen wird.

Die Urheberinnen und Urheber erhalten mit dieser Vergütung eine Abgeltung für ihre Leistungen im Rahmen der kollektiven Verwertung, was wir unterstützen. Eine Abkehr von der kollektiven zur individuellen Verwertung kommt für die Konsumentenorganisationen nicht in Frage, da diese einer Überwachung der Konsumentinnen und Konsumenten gleichkommt (z.B. DRM) und die Urheberinnen und Urheber (noch) mehr von der Unterhaltungsindustrie abhängig macht.

Zur Kenntnis haben wir dabei genommen, dass die Abgabe für Audio-Harddisc-Geräte deutlich erhöht wird und insbesondere für Geräte mit über 100 GB unverträglich hoch ist. Im Sinn eines Kompromisses heissen wir dies gut, da für mehr als 95 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten, welche Geräte kaufen, die dem GT 4d unterliegen, die Abgabe deutlich sinkt. Zudem gehen wir davon aus, dass die technische Entwicklung zugunsten der Audio-Flash-Geräte verläuft und somit die Abgabesätze die technologische Entwicklung eher unterstützen statt wie bisher verhindernd wirken können. Weiter sieht der Tarif eine «Schutzklausel» vor, gemäss der der Tarif für Geräte, welche während der Tariffdauer neu auf den Markt kommen, nicht mehr als 20 Prozent des Verkaufspreises betragen darf. Dies würdigen die Konsumentenorganisationen ausdrücklich.

Positiv zu begrüssen ist die Tatsache, dass Privatpersonen, welche vergütungspflichtige Geräte nach dem GT 4d zum Eigengebrauch importieren, von der Vergütungspflicht ausgenommen werden (Ziffer 2.3).

Erfreut nehmen die Konsumentenorganisationen das Bekenntnis der Verwertungsgesellschaften zur Kenntnis, dass die Konsumentenorganisationen beim GT 4d und den anderen Leerträgertarifen Verhandlungspartner sind. Die Verwertungsgesellschaften anerkennen, dass bei den vorliegenden Tarifen Nutzer und Schuldner auseinander fallen, konkret dass zwar die Importeure die Vergütung an die Verwertungsgesellschaften abliefern, es hingegen die Konsumentinnen und Konsumenten sind, die mp3-Player und Video-Harddisc-Recorder nutzen. Wie wir Ihnen im Schreiben vom 2. Dezember 2008 übermittelt haben, sind wir der Ansicht, dass sich der Einbezug der Konsumentenorganisationen in die Verhandlungen zu Leerträgertarifen förderlich auf die Verhandlungsqualität, die Prozessökonomie und die Legitimität des Tarifes bei Bevölkerung und Politik auswirkt.

Die Konsumentenorganisationen halten daher den vorliegenden GT 4d für angemessen und ersuchen die Schiedskommission, den Tarif zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

L. Regazzoni Meli

Laura Regazzoni Meli, Segretaria generale ACSI – Associazione consumatrici della Svizzera italiana



Mathieu Fleury, Secrétaire général FRC – Fédération romande des consommateurs



Muriel Uebelhart, Geschäftsführerin kf – Konsumentenforum



Sara Stalder, Geschäftsleiterin SKS – Stiftung für Konsumentenschutz

Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23

Telefon 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27, admin@konsumentenschutz.ch, www.konsumentenschutz.ch

Konsumentenforum, Grossmannstrasse 29, 8049 Zürich

Telefon 044 344 50 60, Fax 044 344 50 66, forum@konsum.ch, www.konsum.ch

Fédération Romande des Consommateurs, Rue de Genève 7, CP 6151, 1002 Lausanne

Tél 021 312 80 06, Fax 021 312 80 04, info@frc.ch, www.frc.ch

associazione consumatrici della svizzera italiana, via Polar 46, casella postale 165, 6932 Breganzona

Tel 091 922 97 55, Fax 091 922 04 71, acsi@acsi.ch, www.acsi.ch